

Protokoll:

Rm Herr Bohn vertritt die Auffassung, dass in der näheren baulichen Umgebung keine vergleichbare Bebauung vorzufinden sei. Er befürchtet, dass durch die Erteilung einer Befreiung ein Präzedenzfall geschaffen werde. Der Errichtung eines Pkw-Abstellplatzes in der festgesetzten Vorgartenfläche könne nicht zugestimmt werden. Lediglich der Errichtung einer Fahrradabstellanlage im Vorgartenbereich könne zugestimmt werden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt einer geänderten Beschlussvorlage zu:

- Errichtung eines Abstellplatzes für Fahrräder und Motorräder an der von-Cohausen-Straße abweichend von den Festsetzungen über eine Vorgartenfläche
- Vergrößerung des westseitigen Balkons im Erdgeschoss
- Errichtung eines westseitigen Balkons im Dachgeschoss.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der geänderten Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.